

# ANWENDUNG DER BETRSICHV: GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG



Die Erstellung und Prüfung von Gefährdungsbeurteilungen (GBU) ist auf Grund der Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für alle Anlagen, Arbeitsmittel und Arbeitsplätze zwingend erforderlich.

Es liegt nunmehr in der Verantwortung des Betreibers auf unseren ressourcen-schonenden Service zurückzugreifen: Durch die Beauftragung als „befähigte Person für Druckbehälter und Rohrleitungen“ gemäß BetrSichV.

## Gefährdungsbeurteilungen müssen durchgeführt werden

- Erstellung bereits vor erstmaliger Verwendung des Arbeitsmittels
- Berücksichtigung von physischen und psychischen Belastungen
- Ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeitsmittel
- Betrachtung von besonderen Betriebszuständen (Instandhaltung & Störung)

## Engineering & Maintenance

Kontinentaleuropa

Bilfinger Peters Engineering GmbH  
Karl-Räder-Str. 3-5 · 67069 Ludwigshafen · Deutschland  
Telefon +49 621 6506-0 · Fax +49 621 6506-245  
info.peters@bilfinger.com · www.peters.bilfinger.com

## Novellierung der BetrSichV 2015: GBU = zentrales Organ der BetrSichV

### § 3 Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln (Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden sowie überwachungsbedürftige Anlagen) die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (⇒ Gefährdungsbeurteilung) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten, d.h. Gefährdungsbeurteilung für die überwachungsbedürftige Anlage, somit auch „Festlegung“ der Anlage in der GBU.

## Ausführung in sieben Schritten



## Personalqualifikationen

- Erfahrene VT- und PLT-Ingenieure
- „Befähigte Personen für Druckbehälter und Rohrleitungen“ gemäß BetrSichV



**BILFINGER**